



## Elternbeiträge für qualifizierte Kindertagespflege ab 01.09.2019

Der Elternbeitrag für die Betreuung in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle richtet sich nach der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort).

### 1. Beitragserhebung

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt erhebt für die Betreuung in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle von den Sorgeberechtigten des Kindes einen Elternbeitrag.

### 2. Beitragstatbestand

- (1) Elternbeiträge werden für den regelmäßigen Besuch einer qualifizierten Kindertagespflegestelle erhoben. Die Beitragspflicht besteht bei vorübergehender Abwesenheit fort, bis der Vertrag gekündigt wird.
- (2) Bei Aufnahme oder bei Ausscheiden des Kindes während eines Monats ist der volle Beitrag zu entrichten. Die Elternbeiträge werden für 11 Kalendermonate erhoben.
- (3) Im Betreuungsvertrag und im Buchungsbeleg werden die Betreuungszeiten, sowie die Modalitäten zu ihren Änderungen festgelegt.

### 3. Höhe des Elternbeitrags

- (1) Kinder im Alter von 0 bis < 3 Jahren

Betreuungsstunden pro Woche	Elternbeitrag / Monat
10 Stunden	100,00 €
bis 15 Stunden	130,00 €
bis 20 Stunden	161,00 €
bis 25 Stunden	194,00 €
bis 30 Stunden	226,00 €
bis 35 Stunden	256,00 €
bis 40 Stunden	288,00 €
bis 45 Stunden	323,00 €
bis 50 Stunden	357,00 €

(2) Kinder im Alter von 3 bis < 6 Jahren

<b>Betreuungsstunden pro Woche</b>	<b>Elternbeitrag / Monat</b>
10 Stunden	70,00 €
bis 15 Stunden	81,00 €
bis 20 Stunden	95,50 €
bis 25 Stunden	105,50 €
bis 30 Stunden	115,50 €
bis 35 Stunden	125,50 €
bis 40 Stunden	135,50 €
bis 45 Stunden	145,50 €
bis 50 Stunden	155,50 €

(3) Kinder im Alter ab 6 Jahren

<b>Betreuungsstunden pro Woche</b>	<b>Elternbeitrag / Monat</b>
10 Stunden	49,00 €
bis 15 Stunden	69,00 €
bis 20 Stunden	84,00 €
bis 25 Stunden	102,00 €
bis 30 Stunden	122,00 €
bis 35 Stunden	135,00 €
bis 40 Stunden	153,00 €
bis 45 Stunden	173,00 €
bis 50 Stunden	193,00 €

(4) Die Mindestbetreuungszeit darf im Durchschnitt 10 Wochenstunden nicht unterschreiten.

#### **4. Fälligkeit des Elternbeitrags**

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle. Wird ein Kind während eines Monats aufgenommen, wird der Elternbeitrag für den Monat der Aufnahme mit dem Beitrag des Folgemonats fällig.

(2) Der Elternbeitrag wird monatlich im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Der Betrag ist bis zum 5. Werktag eines Monats fällig.